

OSKAR SCHUNCK GmbH, Postfach 10 17 40, 28017 Bremen

Buchholz & Oehlich Transport-
& Speditionen GmbH
Max-Planck-Straße 8
27283 Verden



Unser Zeichen: tk
4C6ADA00

Ties Klemm
☎ +49 421 36902-52
E-Mail: KlemmT@schunck.de
<http://www.schunck.de>

27. Februar 2026

Zur Vorlage bei der DHL Global Forwarding GmbH
VERSICHERUNGSBESTÄTIGUNG
zum SPEDITIONS-, LOGISTIK- und LAGER-VERSICHERUNGS-SCHEIN-Plus (SLVS-Plus®)
Für die Versicherungsperiode 01.01.2026 bis 01.01.2027.

Versicherungsbeginn: 01.03.2025

VSN: 527891

Anschrift des Versicherungsnehmers:

KD-Nr. 255451

Buchholz & Oehlich Transport- & Speditionen GmbH
Max-Planck-Straße 8,
D 27283 Verden

Anschrift des/der mitversicherten Unternehmen(s)

KD-Nr.

Gebr. Buchholz Transporte GbR
Max-Planck-Str 8, D - 27283 Verden

255460

Hiermit bestätigt die OSKAR SCHUNCK GmbH, dass die verkehrsvertragliche Haftung des Versicherungsnehmers als Auftragnehmer nach Maßgabe der Versicherungsbedingungen des/der SPEDITIONS-, LOGISTIK- und LAGER-VERSICHERUNGS-SCHEIN-Plus (SLVS-Plus®), welche/r die Mindestanforderungen des § 7 a Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) erfüllt, versichert ist.

Versichert ist die Haftung nach den folgenden Bestimmungen:

- Allgemeine Deutsche Spediteurbedingungen (ADSp), jeweils gültige Fassung;
- Marktübliche allgemeine Geschäftsbedingungen für das Speditions-, Lager- und Transportgewerbe in Europa;
- Deutsche gesetzliche Bestimmungen, insbesondere §§ 407 ff. HGB;
- Die mit den Auftraggebern vereinbarte weitergehende frachtvertragliche Haftung im Rahmen des vorgesehenen gesetzlichen Haftungskorridors gemäß § 449 Abs. 2 Ziff. 1 HGB auf bis zu 40 Sonderziehungsrechte (SZR) je kg des Rohgewichts der Sendung;
- Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR);
- Budapester Übereinkommen über den Vertrag über die Güterbeförderung in der Binnenschifffahrt (CMNI);
- Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr und einheitliche Rechtsvorschriften für den Vertrag über die internationale Eisenbahnbeförderung von Gütern (Anhang B - COTIF/CIM, aktuelle Fassung);
- SMGS;
- Montrealer Übereinkommen von 1999 und Warschauer Abkommen (WA);
- Haager Regeln; Haager-Visby-Regeln; Hamburg-Regeln;
- Nationale gesetzliche Bestimmungen für das Verkehrsgewerbe in den Staaten des räumlichen Geltungsbereiches dieses Versicherungsvertrages.



Die Versicherungsleistung ist für Güter- und Güterfolgeschäden wie folgt begrenzt:

| EUR / Schadenfall | EUR / Schadenereignis | EUR / Versicherungsjahr |
|--|-----------------------|-------------------------|
| 2.500.000 */** | 2.500.000 | 10.000.000 |
| * Bei Frachtverträgen, im Falle des Selbsteintritts nach § 458 HGB sowie der Spedition zu festen Kosten (§ 459 HGB) oder bei Sammelladung (§ 460 HGB) beträgt die Grenze der Versicherungsleistung 2 SZR i.S.v. § 431 Abs. 4 HGB pro Kilogramm des Rohgewichts der Sendung, sofern dieser Betrag die oben genannte Grenze der Versicherungsleistung je Schadenfall übersteigt. | | |
| ** Für Güter- und Güterfolgeschäden bei verfügbarer Lagerung findet die allgemeine Grenze der Versicherungsleistung je Schadenfall keine Anwendung. Maßgeblich ist hier allein die Begrenzung je Schadenereignis. | | |

Der Versicherungsvertrag sieht kein Sublimit für Fälle des qualifizierten Verschuldens vor.

Räumlicher Geltungsbereich:

Versicherungsschutz gilt für

- Verkehrsverträge - außer Lagerverträge - weltweit;
- Lagerverträge über Lagerungen in der Bundesrepublik Deutschland.

Ausschlüsse:

Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz sind unter anderem Haftungsansprüche aus

- Schäden an und Verlusten von Edelmetallen, Edelsteinen, echten Perlen, Geld, Valoren, Dokumenten und Urkunden;
- Schäden an und Verlusten von Kunstgegenständen, Antiquitäten und sonstigen vergleichbaren Gegenständen mit Sonderwert, sofern der Einzelwert am Ort der Übernahme den Betrag von EUR 10.000 übersteigt;
- Verträgen, die ausschließlich die Beförderung oder Lagerung von Umzugsgut zum Gegenstand haben, sofern der Wert je Sendung EUR 10.000 übersteigt.

Baustein WACS-Klausel

Deckungsschutz für die Haftung aus der Beförderung von Wechselbrücken, Anhängern, Containern und Sattelaufliegern etc.

Die Versicherungsleistung ist begrenzt auf den Wertverlust (Zeitwert) des Transportbehältnisses, maximal auf EUR 100.000 je Schadenereignis.

Baustein Schwergut

Deckungsschutz für die Haftung aus Schwergutaufträgen.

Die Versicherungsleistung ist begrenzt auf EUR 2.500.000 je Schadenfall und EUR 2.500.000 je Schadenereignis.

Baustein Zoll- und Verbrauchsteuerabgaben

Deckungsschutz für die Haftung aus der Durchführung von Zollabfertigungen jeder Art (Zollaufträge).

Die Versicherungsleistung ist begrenzt auf EUR 75.000 je Zolltatbestand und EUR 750.000 je Versicherungsjahr.

Prämie/Deckung:

Es bestehen derzeit Deckungsprobleme wegen offener Prämienforderungen?

ja

nein

Seite 3 zum Schreiben vom 27. Februar 2026



Aufgrund dieser Bestätigung übernimmt/übernehmen der/die Versicherer keinerlei Verpflichtung gegenüber Dritten. Diese Bestätigung verpflichtet insbesondere den/die Versicherer oder die OSKAR SCHUNCK GmbH nicht, über Veränderungen oder Beendigungen des Versicherungsschutzes zu informieren.

Diese Versicherungsbestätigung genügt als Kopie und ohne Unterschrift den Anforderungen des für Logistik und Mobilität (BALM).

Bremen, den 27. Februar 2026

OSKAR SCHUNCK GmbH
Internationaler Assekuranz-Makler
Zweigniederlassung Bremen

Dieses Dokument ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig.